

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/027/09-14**
Sitzungs-Tag: **11.09.2013**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:30 Uhr**

Vorsitzender:

Schwarz, Werner Dr.

CDU:

Hasenbein, Helmut

Lange, Heinz

Muhr, Adolf

Oeynhaus, Uwe

ab TOP 2.1.

Steinhage, Hermann

ab TOP 2.1.

Wulff, Michael

SPD:

Dauber, Theresia

Kruse, Johannes

Multhaupt, Dirk

Liste Zukunft:

Olbrich, Udo

Vertretung für Ratsherrn Frank Rottländer

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

FDP:

Hartmann, Manfred

Als Gast nimmt teil:

Frau Dipl.-Ing. Koßmann

Büro Koßmann, Brakel

zu TOP 2.1.

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Allg. Vertreter d. Bürgermeisters, StOVR

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd

Fachbereich 3, SG Planung u. Hochbau,
Verw.-Ang., Dipl.-Ing., Schriftführer

Groppe, Johannes

Fachbereichsleiter 3 Planen und Bauen,
StBOAR

Rottländer, Hendrik

Fachbereich 3, Klimaschutzbeauftragter der
Stadt Brakel, Verw.-Ang., Dipl.-Wirt.-Ing.

Wächter, Winfried

Fachbereich 2 Bürgerservice, Verw.-Ang.

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Verkehrsangelegenheiten		
1.1. Verkehrsmengenzählung und Geschwindigkeitsmessung in der Straße "Hahnenhof" (verkehrsberuhigter Bereich) in der Kernstadt Brakel		582/2009 -2014
Berichterstatter: FB 2		
2. Planungsangelegenheiten		
2.1. Errichtung eines Stadtteilzentrums im Programmgebiet "Soziale Stadt - Bökendorfer Grund"; Planvorstellung und abschließende Beschlussfassung		584/2009 -2014
Berichterstatter: StBOAR Groppe		
2.2. Bebauungsplan Nr. 20 - 2. Änderung "Ostheimer Tor" in der Kernstadt Brakel		574/2009 -2014
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung		
b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden		
c. Satzungsbeschlussvorschlag		
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg		
2.3. Außenanlagen am Haus des Gastes in der Kernstadt Brakel		585/2009 -2014
Berichterstatter: Verw.-Ang. Nolte		
2.4. Elektrotankstelle im Bereich der Kernstadt Brakel		583/2009 -2014
Berichterstatter: Klimamanager der Stadt Brakel		
3. Bekanntgaben der Verwaltung		

Der Vorsitzende, **Ratsherr Dr. Schwarz**, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer, die Zuhörer, den Gast und die Vertreter der Presse.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Der **Vorsitzende** stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Öffentliche Sitzung

1. Verkehrsangelegenheiten

1.1. Verkehrsmengenzählung und Geschwindigkeitsmessung in der Straße "Hahnenhof" (verkehrsberuhigter Bereich) in der Kernstadt Brakel

582/2009
-2014

Berichterstatter: FB 2

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Wächter** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt.

Es ergeben sich diverse Verständnisfragen der Ausschussmitglieder.

Ratsfrau Hogrebe-Oehlschläger bemängelt den verkehrsrechtlichen Rahmen der Zählung, der dazu geführt haben sollte, dass keine Maßnahmen daraus abzuleiten seien. Die Anwohner stünden ihres Wissens nach nicht hinter dieser Verwaltungsmeinung.

Ratsherr Olbrich hält die eingeräumten Geschwindigkeitstoleranzen für sehr groß.

Verw.-Ang. Wächter erklärt, diese seien messtechnisch bedingt, da ein Tacho erst ab 20 km/h wirksam anzeige.

Es entsteht eine Diskussion über die Befangenheit diverser Ausschussmitglieder.

Daraufhin erklären sich **Ratsfrau Hogrebe-Oehlschläger** und **Ratsherr Wulff** für befangen und nehmen an der weiteren Debatte nicht teil.

2. Planungsangelegenheiten

2.1. Errichtung eines Stadtteilzentrums im Programmgebiet "Soziale Stadt - Bökendorfer Grund"; Planvorstellung und abschließende Beschlussfassung

584/2009
-2014

Berichterstatter: StBOAR Groppe

Der **Vorsitzende** erteilt **Frau Koßmann** das Wort, die die Planung mit ihren aktuellen Modifikationen der Hauptelemente vorstellt.

Ratsherr Kruse möchte wissen, ob durch die Veränderungen höhere Kosten entstehen.

Frau Koßmann verneint dies.

Der **Vorsitzende** erfragt, ob es möglich sei, die Parkplätze auch auf den ehemaligen Exerzierplatz zu legen.

StBOAR Groppe verneint dies, da beschlossen worden sei, dass dieser für die vorgestellte Planung nicht zur Verfügung stehen solle.

Frau Koßmann betont auf Nachfrage **Ratsherrn Wulffs**, die Abtreppung der Bühne ergebe die aus ihrer Sicht zwingend notwendige Umrahmung der Vorführungen.

Der **Vorsitzende** vermutet, die Abtreppung könne auch als Sitz- oder Stehplatz dienen.

Ratsherr Muhr erklärt, die vorauszusetzende Einfachheit für die Säuberung der Anlage, die vom Betreiberverein geleistet werden müsse, dürfe keine fest installierten Sitze beinhalten.

Ratsherr Multhaupt sieht Bedenken bei der Unterhaltung durch die Betreibervereine hinsichtlich der dafür notwendigen Kontinuität. Seine Fraktion werde der Planung daher nicht zustimmen.

StBOAR Gruppe betont die Bedeutung der Überführung des ehemaligen Militärgeländes in einen attraktiven zivilen Standort aus städtebaulichen Gründen im Rahmen der Gesamtliegenschaft.

Die **Sitzung wird** für eine kurze fraktionsübergreifende Beratung zur differenzierten Ausführung des Beschlussvorschlags zum TOP **unterbrochen**.

Beschluss (erweitert):

Der Bauausschuss beschließt bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich, den Umbau des ehemaligen Sanitätsgebäudes zu einem Stadtteilzentrum und der dazugehörigen Außenanlagen im Programmgebiet „Soziale Stadt - Bökendorfer Grund“ grundsätzlich durchzuführen.

Der Bauausschuss beschließt bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich, den Umbau entsprechend der vorgestellten Variante 3: ohne Sitzbänke, mit Abtreppung durchzuführen (Var. 1: Abtreppung, mit festen Sitzbänken; Var. 2: ohne Abtreppung, mit festen Sitzbänken).

2.2. Bebauungsplan Nr. 20 - 2. Änderung "Ostheimer Tor" in der Kernstadt Brakel

574/2009
-2014

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden

c. Satzungsbeschlussvorschlag

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt.

Es entsteht eine Diskussion um die Regresspflicht der Ratsmitglieder, die die Planung positiv mitentscheiden, sollte es zu späteren Hochwasserschäden aufgrund der abgeleiteten Bebauung kommen.

StOVR Frischemeier stellt klar, dass gemäß erster Aussage des hierzu um Stellungnahme gebetenen Städte- und Gemeindebundes NRW unter Hinweis

auf § 43 Abs. 4 GO NRW eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung vorliegen müsste.

StBOAR Gruppe verweist auf besagte Ausnahmemöglichkeit seitens des Kreises Höxter als Genehmigungsbehörde.

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

keine

b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden

E.ON Westfalen Weser AG

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Hinweis der **E.ON Westfalen Weser AG** auf ihre im Plangebiet vorhandenen Leitungen einstimmig zur Kenntnis.

Unitymedia NRW GmbH

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Hinweis der **Unitymedia NRW GmbH** auf im Planbereich befindliche Versorgungsanlagen ihres Unternehmens einstimmig zur Kenntnis.

Handwerkskammer OWL

Beschluss:

Der Bauausschuss weist die Stellungnahme der **Handwerkskammer OWL** zur Konfliktvermeidung einer vorhandenen mit der künftigen Nutzung wie im Folgenden ausgeführt:

- Um Konflikte mit der vorhandenen Nutzung in der Nachbarschaft zu vermeiden, wird um Ergänzung der textlichen Festsetzungen wie folgt gebeten:
 - Dem unmittelbar an das Planungsgebiet angrenzenden Kfz-Betrieb ist hinsichtlich seiner potentiellen Art-typischen Lärmimmissionen Bestandsschutz zu gewähren.
 - Eine etwaige Wohnbebauung im geplanten Mischgebiet wird mit erhöhten Lärmschutzaufgaben belegt.

Begründung:

Im Planbereich ist ein Mischgebiet vorgesehen. Demnach sind die gemäß § 6 BauNVO (Baunutzungsverordnung, Anm. d. Verf.) aufgeführten Gewerbebetriebe erlaubt. Jedoch zählt eine Kfz-Werkstatt durchaus zu der Gruppe von Betrieben, die ihrer Art nach zu wesentlichen Störungen des Wohnens führen können, aber nicht zwangsläufig führen müssen (OVG NRW, Beschl. v. 18.06.2010 - 7 A 896/09).

aus folgenden Gründen einstimmig zurück:

Der angesprochene Betrieb befindet sich zur Straße „Brakeler Märsch“ und liegt daher der geplanten Wohnbebauung abgewandt, sodass ein hinreichender Stör-Abstand verbleibt. Zudem kann vom Eindruck vor Ort darauf geschlossen werden, dass die Betriebsgestaltung auf einen eher ruhigen Verlauf der auszuführenden Arbeiten schließen lässt, da es keine hohe Freqüentierung gibt. Somit handelt es sich um einen „das Wohnen nicht wesentlich störenden sonstigen Gewerbebetrieb“, der der Gebietsituation angepasst bleibt und sich aufgrund fehlender planerischer Notwendigkeit nicht im Plangebiet befindet. Der Kfz-Betrieb besitzt Bestandsschutz. Eine hieraus resultierende Beauftragung der Wohnbebauung im geplanten Mischgebiet ist jedoch nicht geboten.

Kreis Höxter

1. Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, der Stellungnahme des **Kreises Höxter** zum Grundwasserschutz wie im Folgenden ausgeführt:

- Auf dem Grundstück befinden sich drei Brunnen zur Förderung von Grundwasser, über deren Zustand dem Kreis nichts bekannt ist. Zur Deckung des Bedarfs der ehemaligen Molkerei wurde hieraus Grundwasser zutage gefördert, wozu eine immer noch gültige wasserrechtliche Bewilligung erteilt worden ist. Die sich aus dieser Bewilligung ergebenden Rechte und Pflichten gelten somit weiter und gehen auf den Rechtsnachfolger über. Der Zustand der Brunnenanlagen ist im Zusammenwirken mit der unteren Wasserbehörde festzustellen und zu dokumentieren, um danach über den weiteren Umgang zu entscheiden.

vor der baulichen Umsetzung des Planes nach einer behördlichen Einweisung des Bauherrn vor Ort durch eine daraus resultierende Auflage im Baugenehmigungsverfahren beim Kreis Höxter zu entsprechen.

2. Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, der Stellungnahme des **Kreises Höxter** zum Einbau von Recyclingmaterialien wie im Folgenden ausgeführt:

- Das Gebäude der alten Molkerei wurde bereits abgerissen. Die Abbruchmaterialien wurden vor Ort gebrochen und teilweise auch auf dem Grundstück wieder eingebaut. Der Einbau von Recyclingmaterial bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Neben dem hierfür erforderlichen Antrag ist der unteren Wasserbehörde ein Nachweis der Unbedenklichkeit der Einbaumaterialien in Form einer aussagekräftigen Analyse vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird auf die der Fa. Allerkamp-Lücking am 06.12.2012 erteilte Abbruchgenehmigung (Ziff. 19 der Nebenbestimmungen) verwiesen. Bis zur Klärung der vorgenannten Tatbestände bestehen aus Sicht des Grundwasserschutzes Bedenken gegen die Planungsabsicht der Stadt Brakel.

Auch aus abfallwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass ein Einbau des Bauschutts/ RCL im Rahmen des durchgeführten Genehmigungs-

verfahrens für den Abbruch der alten Molkerei nicht vorgesehen/ beantragt war. Ebenfalls war ein Rückbau vorhandener Brunnenanlagen nicht Gegenstand des Abbruchartrages.

vor der baulichen Umsetzung des Planes durch ein zwingendes Gespräch des Bauherrn mit dem Kreis Höxter und einen darauffolgend zu erwirkenden vollständigen Genehmigungsrahmen zu sämtlichen Punkten zu entsprechen.

3. Beschluss:

Der Bauausschuss weist die Stellungnahme des **Kreises Höxter** zum Hochwasserschutz wie im Folgenden ausgeführt:

- Aus Sicht des Hochwasserschutzes bestehen ebenfalls Bedenken gegen das Planungsvorhaben der Stadt Brakel. Das Grundstück der ehemaligen Molkerei liegt zum Teil innerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets der Brucht. Gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 113 Landeswassergesetz (LWG) ist in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs (BauGB) untersagt. Daher ist der Bereich des Überschwemmungsgebietes von Bebauungen freizuhalten. Zulässig ist nur das Anlegen von Wegen und Parkflächen, wenn diese ohne eine Geländeerhöhung errichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Berechnungen der geltenden Überschwemmungsgrenzen aus dem Jahr 2010 stammen. Nach neueren Berechnungen aus dem Jahr 2012 hat sich das Überschwemmungsgebiet der Brucht im Bereich des Plangebietes vergrößert. Bereits bei einem HQ₂₀ werden über 50 % des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 20 überflutet, dabei werden Wasserstände von bis zu 0,5 m erreicht. Bei einem HQ₁₀₀ wird das Grundstück der ehemaligen Molkerei komplett überflutet, dann ergeben sich Wasserstände bis zu 1,0 m. Bei einem HQ_{extrem} kann das Gebiet bis zu 2,0 m überflutet werden.

aus folgenden Gründen einstimmig zurück:

Im Einzelfall kann die zuständige Behörde, der Kreis Höxter, abweichend von der aufgeführten Gesetzeslage die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage genehmigen, wenn die Ausnahmevoraussetzungen des § 78 Abs. 3 WHG vorliegen. Dies ist hier der Fall.

Die Stadt Brakel hat eine Retentions(Rückhalte)raumauswertung bei der Bebauung des Geländes „Alte Molkerei“ in Auftrag gegeben. Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Abschätzung des Hochwassereinflusses der geplanten Baumaßnahmen und die Ermittlung des damit einhergehenden Retentionsraumverlusts. Das Ergebnis der IWUD (Ingenieure für Wasser, Umwelt und Datenverarbeitung GmbH) Höxter wurde in einem Bericht vom 16.05.2013 vorgelegt. Der Gutachter kommt dabei zu folgendem Schluss:

Die Planung sieht vor, dass zwei Gebäude teilweise im Überschwemmungsgebiet gebaut werden sollen. Durch die Gebäude wird der Retentionsraum im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet damit um 234 m³ reduziert.

Die Gebäude sollen im Randbereich des Überschwemmungsgebiets errichtet werden. Die Berechnungsergebnisse des 2D-Modells zeigen, dass die Fließgeschwindigkeit dort deutlich unter 0,1 m/s liegt. Damit ist nicht zu erwarten, dass der Bau der geplanten Gebäude zu Veränderungen des Wasserspiegels in der näheren Umgebung führen würde.

Es ist ebenfalls nicht zu erwarten, dass der Retentionsraumverlust einen merkbaren Einfluss auf den Ablauf von Hochwasserwellen haben würde, da das Volumen mit 234 m³ im Vergleich zum Abfluss beim HQ100 (90 m³/s) nur sehr gering ist. Hinzu kommt, dass es sich um ein Gebiet handelt, das sich langsam mit dem Anstieg der Hochwasserwelle füllt. Der Retentionsraum ist damit auch heute schon vor dem Hochwasserscheitel nahezu komplett gefüllt, sodass sich praktisch keine Reduktion des Hochwasserscheitels ergeben kann.

Aufgrund der durchgeführten Auswertungen ist davon auszugehen, dass die geplanten Baumaßnahmen nicht zu einer Verschlechterung der Hochwassersituation für die Unterlieger oder die nähere Umgebung führen würden.

Vor dem Hintergrund der enormen städtebaulichen Bedeutung der Planung für die Brakeler Innenstadt in dieser Form - Ausbildung der Raumkante zur Straße „Am Bahndamm“ - ist mit Verweis auf eine begründbare Ermessensausübung des Kreises Höxter im Baugenehmigungsverfahren dieses Planverfahren als voraussetzender Rechtsrahmen ordnungsgemäß abzuschließen.

4. Beschluss:

Der Bauausschuss weist die Stellungnahme des **Kreises Höxter** zu abwasserrechtlichen Belangen wie im Folgenden ausgeführt:

- Einer weiteren Verschärfung der Abflusssituation im Gewässersystem Siechenbach/ Meierbach kann nicht zugestimmt werden, bevor die bereits genehmigten Rückhalte- und Gewässerausbaumaßnahmen in diesem Gewässersystem umgesetzt sind.

aus folgenden Gründen einstimmig zurück:

Da geplant ist, die Regenwasserentwässerung des aus der Planung hervorgehenden Bauvorhabens über die örtlich vorhandene Regenwasserkanalisation in Richtung Brucht abzuleiten, sodass es zu keiner Verschärfung der Abflusssituation im Gewässersystem Siechenbach/ Meierbach kommen wird.

5. Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme des **Kreises Höxter** zu straßenrechtlichen Belangen wie im Folgenden ausgeführt:

- Im weiteren Verfahren müssen die geplanten Zu- und Ausfahrten jeweils ein entsprechendes Sichtfeld laut den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06 erhalten. Als Straßenbaulastträger der K 50 wird darauf hingewiesen, dass die Lage der Zu- und Ausfahrten rechtzeitig mit der Abteilung Straßen des Kreises Höxter abzustimmen ist.

aus folgenden Gründen einstimmig zur Kenntnis:

Zur baulichen Umsetzung der Planung wird die Lage der Zu- und Ausfahrten wie gefordert rechtzeitig mit dem Kreis Höxter abgestimmt werden.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Hinweis der **Deutsche Telekom Technik GmbH** auf im Planbereich befindliche Telekommunikationslinien ihres Unternehmens einstimmig zur Kenntnis.

c. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat der Stadt Brakel einstimmig vor, den Bebauungsplan Nr. 20 - 2. Änderung "Ostheimer Tor" in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Kernstadt Brakel an der Straße „Am Bahndamm“ zwischen Schulzentrum und Verkehrskreuzung „Am Bahndamm“/ „Ostheimer Straße“/ JIBI-Verbrauchermarkt und reicht bis zur südlichen Bebauungszeile der „Südmauer“.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 18** die Flurstücke 258, 217, 218, 219, 242 tlw. und 131.

2.3. Außenanlagen am Haus des Gastes in der Kernstadt Brakel

585/2009
-2014

Berichterstatter: Verw.-Ang. Nolte

Der **Vorsitzende** erteilt **StBOAR Gruppe** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt.

Die zu erörternde Planskizze habe Frau Turk vom Ingenieurbüro Turk zu Papier gebracht.

2.4. Elektrotankstelle im Bereich der Kernstadt Brakel

583/2009
-2014

Berichterstatter: Klimamanager der Stadt Brakel

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Rottländer** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt.

Folgende Alternativen kämen hinzu:

- Parkplatz am Altenheim
- Parkplatz Hallenbad (2 Möglichkeiten)
- Parkplatz „Schoppenstiel“
- Parkplatz „Brauergasse“.

Ratsherr Kruse sieht ebenso eine Möglichkeit auf dem Parkplatz „Am Bahndamm“.

Ratsherr Wulff geht von großen Vorteilen kurzer Wege in die Innenstadt aus.

Verw.-Ang. Rottländer erläutert auf Nachfrage, mit steigender Zahl der Fahrzeuge könne ein 2. Parkplatz später reserviert werden, da ohnehin 2 Anschlüsse zur Verfügung gestellt würden.

Die **Ratsherren Kruse** und **Muhr** beantragen für ihre Fraktionen, zunächst die Eignung der vorgeschlagenen Standorte mit der RWE abzuklären und danach eine erneute Beratung im Fachausschuss vorzusehen, also für diese Sitzung noch keinen Beschluss zu fassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Der **Vorsitzende** erteilt **StBOAR Groppe** das Wort, der Folgendes bekannt gibt:

3.1. Siedlungs- und Verkehrsflächeninanspruchnahme in NRW

Diese hat von 2003 bis 2013 um 6,4 % bzw. 462 Quadratkilometer zugenommen, was der Gesamtfläche der Städte Düsseldorf und Duisburg gleichkommt. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche nimmt dabei einen Anteil von kn. 23 % der gesamten Landesfläche ein (darunter: Gebäude- und zugehörige Freiflächen kn. 13 %, Verkehrsflächen rd. 7 %). Knapp die Hälfte der Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt, gut ein Viertel ist bewaldet. Die **Information** des Landesbetriebes wird **als Anlage** beigelegt.

3.2. Baumaßnahmen der Westnetz GmbH (Gasversorger) im Zuge des Umbaus der „Warburger Straße“ in der Kernstadt Brakel

Diese werden im Einzelnen dargestellt. Wegen der neuen Baumstandorte war es in 8 Fällen erforderlich, die im Bürgersteig liegende Gasleitung umzulegen. Die gesamten Maßnahmen haben Kosten in Höhe von ca. 60.000 € erzeugt.

3.3. Aufhebung der innerstädtischen Fußgängerzone - Durchführung eines Verkehrsversuchs

Dieser Punkt laut in Kopie verteiltem Schreiben - Stellungnahme des Ministeriums - wird in der kommenden Ratssitzung behandelt. Eine Vorlage dazu erstellt Amt 32/ FB 2.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der **Vorsitzende** die Sitzung.

Dr. Schwarz
(Vorsitzender)

Bohnenberg
(Schriftführer)